

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1791

24 (13.6.1791)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-731077](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-731077)

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

Beförderung.

Se. Königl. Majestät von Preußen Unser allergnädigster Herr, haben den b'sherigen Kammer-Kanzellisten Freese, in Rücksicht auf dessen bishero bewiesenen Fleiß und Treue im Königl. Dienst, zum Controlleur der combinirten Domainen und Kriegeskasse, wie auch zum Rendanten der Intelligenzklasse in Gnaden bestellen zu lassen geruhet, welches dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird.

Murich, den 1 Junii 1791.

Königl. Preußl. Ostfrießl. Krieges- und Domainen-Cammer.

Avvertissement.

I Da man mißfällig bemerken muß, daß das Schillsfangen an verbotenen Stellen noch immer continuiret, so wird das Publicum nochmals deshalb gerärdet, und auf das wider das verbotne Schillsfangen ergangene Mandat vom 6ten May a. v. und die desfällige nähere Erklärung d. d. 5ten Novembr. ejusd. a. verwiesen, und dabei zur Nachricht und Achtung ferner bekannt gemacht, daß, wenn die auf verbotenen Schillsfangen begriffene Schiffe sich nicht auf den ersten unschädlichen Warnungsschuß aus einer Canone vom Wachtschiffe aus, ergeben werden, daseibe die Befugniß und Verbindlichkeit haben soll, mit seinen Canonen auf die sich widersezzende Schiffe scharf unter Wasser zu schießen, und sich dergleichen Schiffe sammt der Bemannung zu bemächtigen; solte aber die Mannschafft auf solchen Schiffen sich dem Wachtschiffe mit Feuegewehr widersezen, so soll das Wachtschif entweder mit kleinem Feuegewehr, oder, nach Befinden der Umstände, mit Canonen diese Gewalt vertreiben, und sich der Schiffe und Mannschafft versichern; auch den auf dem Wachtschiffe befindlichen Steuermann und Matrosen, wenn sie sich diesem Avvertissement und dem Reglement vom 6ten May a. p. gemäß betragen, daraus wenn auch dadurch einer oder der andere der Widerspenstigen beschädiget werden solte,



solte, keine Verantwortlichkeit zu wachsen; die Schiffer und Schiffsleute aber der sich widerseizenden Schiffe zur Verantwortung gezogen, und ihnen, nach Befund der Umstände, der fiskalische oder selbst der Criminal-Prozeß gemacht werden.

Wornach sich also jedermann zu achten, und für Schaden zu hüten hat.
Signatum Auriſch, am 29sten April 1791.

(L. S.)

Königl. Preuß. Ostfr. Krieges- und Domainen-Cammer.

2 Der in Emden auf den 1sten Septemb. einfallende Pferdemarkt ist zeither fast aus der Gewohnheit gekommen und man dahero zur Beförderung Handels und Wandels nöthig und nützlich findet, solchen frequenter zu machen und um einen Monat zu verfrühen, so, daß dieser Pferdemarkt künftig jedesmal am 1ten Aug. gehalten werden solle: als wird solches dem Publico hiedurch überall bekannt gemacht, und wird dieser Markt am 1 Aug. c. a. zum erstenmal in Emden gehalten werden.

Signatum Auriſch den 27sten May 1791.

Königl. Preuß. Ostfr. Krieges- und Domainen-Cammer.

3 Auf Sr. Königl. Majestät allerhöchsten Specialbefehl wird hiedurch die Einfuhr der Böhmischen Federn in die Königl. Staaten verboten, und soll vor der Hand und bis auf weitere Ordre die Einfuhr und Einbringung aller Federn aus Böhmen, Mähren, dem Oesterreichischen Ober-Schlesien, und aus den übrigen angrenzenden Staaten, auf alle Weise, es sey unter der Benennung von Böhmischen Federn, oder sonst, schlechterdings gänzlich unterbleiben, damit alle nachtheilige Folge wegen der in besagten Oesterreichischen Landen herrschenden epidemischen Krankheiten vermieden werden.

Hiernach hat sich also jedermann und insonderheit die Kaufmannschaft auf das genaueste zu achten und für Schaden zu hüten.

Signatum Auriſch den 27 May 1791.

Königl. Preußl. Ostfr. Krieges- und Domainen-Cammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Weyl. Johann Hayen Wittwe, und derselben Kinder Vormund, Focke Adels in Uтары, wollen mit Bewilligung des wohlöbl. Amtgerichts ihrer Curanden in Darnsum belegenen Platz, groß 40 $\frac{1}{8}$ Diemath, und 15 $\frac{1}{2}$ Diemath auf dem Westerburer Volder, sowol Grün- als Bauland, nebst recht guter Behausung, Backhaus, 1 Morast auf dem Wallumer Hellinter, sodann Kirchenstellen in der Westerburer Kirche, in dreyen Licitationen, als den 6ten und 27ten May, sodann den 21 Juny, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause in Esens durch den Ausmiener Eucken ausbieten und im letzten Termin stehendefeste verkaufen lassen. Taxe und Conditiones sind bey gedachtem Ausmiener gratis einzusehen und für die Gebühr abschrisftlich zu haben.

2 Nachdem per Decretum de alienando eines hochlöblichen Pupillen-Collegii d. d. 21 Febr. et 21 April ratione der dabey mit interessirten minorennen, die Subhastation einiger Immobilien der Kinder und Erben des weyl. Herrn Amtöverwalters Damm zum Behuf einer unter ihnen vorzunehmenden Theilung erkannt, und verstatet worden

worden, so sollen, vermöge der am Rathhause zu Norden, Amtshause zu Berum, und Amtshause zu Norden affigirten Subhastations-Patenten, nebst beygefügten Taxen und Verkaufs-Conditionen, folgende davon im Amte Norden belegene Immobilien, mit Vorbehalt des nachzufuchenden Cameral-Consensus in Absicht der darunter Neuthey pflichtigen Stücke, als

1) 4 Diemathen der Vogelsang genannt, in der Westermarsch taxirt auf	2000
2) 2 1/2 Diemath daselbst, so Poppe Siebens zur Zeit in Heure hat	1600
3) 66 5/8 Diemath. Ein Platz auf dem Wester-Charlotten Polder zu 55 5/8 Diemath nebst incorporirten 10 Diemathen	32000
4) 10 Diemath Pottboffs Landen daselbst wovon aber 1/2 Diem in Erbpacht ausgethan, und die Kassen auf die übrige 9 1/2 Diemath geblieben	4750
item die Erbpacht von vorgedachten halben Diemath, und darauf erbaueten Hause, jetzt des Christian Faussen zu 5 rthlr.	350
5) 3 Diemath in mehrgedachten Polder, von Jann Jacobs Schuster herüber	1500
6) 4 Diemath auf dem Westermarscher Neulande am Wester Polder alten Deich	1000
7) 7 3/4 Diemath mit dem Zubehör und Rathheil der Umweide, in und beym Buscher Polder	2500
8) 31 1/4 Diemath als die Helfte des mit dem Kaufmann Ch. Rudolphy eingedeichten Lorenz-Polders mit dem Zubehör	12500
9) 2 Diemath Westermarscher Neuland, dem langen Hause obngesehr gegen über	700
10) 2 Diemath daselbst	700
11) 8 Diemath beym Mahnlände, nach der Ziegeley hin	5200
12) 8 Diemath im Norden daran	6400
13) 1 Diemath am Mahlander Koll	1200
14) 16 1/2 Diemath im Gaster Kott, als	
3 Diemath das Koll-Säck genannt	1200
6 Diemath im Westen daran	2400
2 Diemath auf der Westgasse	810
4 1/2 Diemath im Thunder	1600
1 Diemath daran, so nach dem Wege sich erstreckt	600
Summ. 16 1/2 Diemathen	
15) 2 Eimer Saat im Thunder	200
16) 6 Diemath im Eastmarscher Kott von Bengen Land	1800
17) 2 1/4 Diemath als die Hälfte von 4 1/2 Diemath mit Herrn Apoth. Schomerus in communion, mit der Helfte eines Hauses auf dem Freters Warfe	1125
Wobey bemerket wird, daß die andere Hälfte des Schomerus ebenfalls mit verkauft werden soll.	
18) 8 Diemath Nordseits an Mahnlände, so vorhin ebenfalls mit Schomerus uxor. noie in communion gewesen, jetzt aber den Dammschen Erben allein gehöret	4000
	19)

19)	12 $\frac{3}{4}$ Diemath als die Hälfte des mit des weyl. Herrn Rath und Landrichters Wenkebach Erben in communion habenden, an und vor sich	4550
20)	7 $\frac{1}{4}$ Diemath als die Hälfte der mit besagten Erben in communion habenden 14 $\frac{1}{2}$ Diemt	3625
21)	30 Diemath in West Vintel, in unterschiedlichen Stücken, als:	
	2 Diemath	650
	4 —	1600
	4 —	1800
	3) —	
	3) —	2825
	4 —	1600
	2 $\frac{1}{2}$ —	1150
	2 $\frac{1}{2}$ —	1250
	5 —	2400

Summa 30 Diemath

22)	12 Diemath in Ekel auf der Gasse	8400
23)	3 Diemath und 2 Eimer Saat daselbst	1830
24)	16 $\frac{1}{4}$ Diemath im Leyfander Polder, mit dem Zubehör, Umweidene.	10000
25)	71 Diemath im Schulenburger Polder bey der Kreittapperey das Diemt	
	310 Gulden	22010
26)	71 Diemath am Schulenburger Polder a 100 Rthlr.	19170
27)	Die Hälfte der zu diesen 2 mahl 71 Diemath mit gehörigen, und Peter J. Jppen Erben halbtheillich zustehenden 2 Arbeits-Häusern	355
28)	58 Diemath das Lege Land per Diemath zu 200 fl.	11600
29)	Un Erbpachten von 3 Diemath an der Westerstrasse,	
	Eine a 7 fl. Holland. Hayung Laden	350
	1 fl. — Geeske Margaretha Janssen	50
	7 fl. — Antje Classen	350
	2 fl. 4 — Hinrich Jürgens	110
	7 fl. 14 — Jann Kammerts	385
	8 fl. — Jann Jürgens	400

30) Eine Erbpacht auf 1 Diemath bey dem Noord-Deich jetzt Garrelt Jochums a 14 fl. Gold 450

31) Eine dito auf ein Haus und $\frac{1}{2}$ Diemt im Neudeicher Kott, jetzt Ede Lüken a 6 fl. 200

32) Eine dito auf ein Stück Grund im Ostintel, jetzt Hinrich Berdes a 3 fl. 100
 in dreym Picitations-Terminen, von 14 zu 14 Tagen als den 16ten May, den 30ten May und 20ten Junius a. c. nebst denen folgenden Tagen des Nachmittags um 1 Uhr im Weinhaus hier selbst öffentlich zum Verkauf ausgeboten, und in dem letzten Termine den 20ten Jun. und folgenden Tagen, ohne auf nachherige Gebote weiter zu achten, denen Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Approbation des hochlöbl. Pupillen Collegii, in Absicht der dabey pro tertia parte mit interessirten Minorennen, zugehörigen

gen werden. Taxe und Conditionen sind den affigirten Subhastations-Patenten beygefüget, können auch bey den zeitigen Medilibus eingesehen, und für die Gebühr abschriftlich gesodert werden.

Zugleich wird auch allen unbekanntem Real-Prätendenten hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Erbrechtliche sich bis zum letzten Licitations-Termin, und längstens in demselben sich dessals melden, und ihre Ansprüche anzuzeigen, bey dessen Unterlassung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag gegen die künftige Besitzer und in so weit sie diese Immobilien betreffen, nicht weiter gebühret werden sollen. Signatum Norden im Königl. Amtshause den 26ten April 1791.
Stärenburg, Referend. vig. Commiss. spec.

3 Der Müller Abbt Fhmels Poppinga ist resolviret, seine bey Marienhove stehende neue Felde und Mehlmühle, sodann dabei stehendes Haus, Scheune und Garten, am 6 Julij zu Marienhove in des Vogten Heddermanns Behausung, des Nachmittags um 2 Uhr, öffentlich durch den Auctions-Commissair Neuter verkauft zu lassen, bey welchem die dessälligen Conditionen gratis einzusehen, und gegen die Gebühr abschriftlich zu haben.

4 Auf erhaltene gerichtl. Commission wollen des weyl. Hrn. Amtsverwalters Damm Erben nachfolgende im Berumer Amt belegene Moräste, als

- 1) Der östliche Halbscheid eines dem Focke von Damm, für den andern Halbscheid gehörigen Morastes, im halben Mond belegen, so auf 500 fl. in Gold
- 2) das erste der 8 vormahligen Wittbums Moräste im halben Mond, so auf 100 fl. in Gold
- 3) das 5te dieser Wittbums Moräste, so ebenfalls auf 100 fl. in Gold eidlich gewürdiget worden,

in dreym Licitations Terminen, als den 30 May, 14ten und 27sten Junij, öffentlich feilgeboren, und im letztern Termin dem Meistbietenden mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation zugeschlagen werden.

Die Conditionen sind bei dem Ausmiener Fridag gratis einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

5 Nachdem per Decretum de alienando eines hochlöblichen Pupillen Collegii d. d. 21sten Febr. et 21sten April c. ratione minorennium, die Subhastation 2 1/2 Moräste der Kinder und Erben des weyl. Hrn. Amtsverwalters Damm zum Behuf einer unter ihnen vorzunehmenden Heilung erkannt, und verstatet worden, so sollen, vermöge der alhier zu Berum und bey dem hochlöbl. Magistrat der Stadt Norden affigirten Subhastations-Patenten, nebst beygefügeten Taxen und Verkaufs-Conditionen folgende davon im Berumer Amte belegene Moräste, als

- 1) der östliche Halbscheid, eines dem Focke von Damm für den andern Halbscheid gehörigen Morastes, taxirt auf 500 fl. in Golde
- 2) das erste der 8 vormahligen Wittbums-Moräste und 100 fl. —
- 3) das fünfte dieser Wittbums-Moräste 100 fl. —

in 3en Licitations-Terminen von 14 zu 14 Tagen, als den 30sten May, 13ten und 27sten Junius a. c. um 1 Uhr des Nachmittags in des Vogten Harenberg Behausung zu



zu Berum hiemit öffentlich zum Verkauf angeboten, und in dem letzten termino den 27ten Juny denen Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Approbation des hochlöbl. Pupillen-Collegii in Abticht der dabey pro tertia parte mit interessirten minorennen zugeschlagen werden. Care und Conditiones können auch bey dem Ausmiener Fridag eingesehen, und für die Gebühr abschriftlich gefordert werden.

Zugleich wird auch allen unbekanntem Real-Prätendenten hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtsame sich bis zum letzten Licitations-Termin und längstens in demselben desfalls melden, und ihre Ansprüche anzuzeigen, bey dessen Unterlassung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgtem Zuschlag gegen die künftige Besitzer und in soweit sie diese Moräste betreffen, nicht weiter gebühret werden sollen.

Berum am Königl. Amtgerichte den 4ten May 1791.

6 Nachdem per Decretum de alienando eines hochlöblichen Pupillen-Collegii d. d. 2 Febr. et 21ten April rationale der dabey mit interessirten minorennen die Subhastation einiger Immobilien der Kinder und Erben des weyl. Hrn. Amtsverwalter Damm zum Behuf einer unter ihnen vorzunehmenden Theilung erkannt und verstatet worden, so sollen vermög der bey dem Stadtgerichte in Norden, Amtgericht in Berum und bey dem Amtgericht in Norden affigirten Subhastations-Patente, nebst beygefügeten, auch bey den zeitigen Hedilibus Jacobsen und Uven einzuschenden Conditionen, folgende davon in der Stadt Norden belegene Immobilia, als:

- 1) ein Haus unter den sogenannten Linden am Markte, nebst dazu gehörigen Scheune, und zwey Gärten im Norder Klust 4te Rott sub No. 573. welches gegenwärtig von der Frau Doctorin Lohb bewohnet wird, und von beedeten Taxatoren auf 4500 fl. in Gold gewürdiget worden.
- 2) Ein Haus gleichfalls unter den Linden am Markte, nebst dazu gehörigen Scheune und Garten sub No. 83. im Norder Klust 4te Rott, welches gegenwärtig von dem Hrn. Amtsverwalter Hoppe bewohnet wird, und von veredyeten Taxatoren auf 3500 fl. in Gold gewürdiget ist.
- 3) Ein Acker an der Bleichers-Lohne, welcher bisher von dem Hrn. Administrator und Bürgermeister von Wicht genuhet, und von veredyeten Taxatoren auf 100 fl. in Gold gewürdiget worden

in dreyen auf den 6ten Juny, den 20ten Juny und den 4ten Jul. a. e. präfigirten Licitations-Terminen des Nachmittags um 2 Uhr in dem Weinhaufe hieselbst öffentlich zum Verkauf ausgetohen, und in dem letzten Termino den 4 Jul. ohne auf nachherige Gebotthe weiter zu achten, dem Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Approbation des hochlöbl. Pupillen-Collegii in Abticht der pro tertia parte dabey mitinteressirten minorennen zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen und jeden unbekanntem Real-Prätendenten vorbenannter Grundstücke hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtsame sich bis zum letzten Licitations-Termin, und längstens in diesem Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gericht anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgtem Zuschlag damit gegen die künftigen Besitzer, und in so weit
 fe

Ne diese Grundstücke betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Signatum Norda
in Curia den 29ten April 1791.

Amtesverwalter, Bürgermeister und Rath.
Störenburg.

7 Der qualifizierte Bürger und Gastwirth Hinrich Hoiffen in Aurich, ist freewillig gesonnen, das von ihm selbst bewohnt werdende, und in der Okerstraße belegene Haus, worinn seit 30 Jahren die Wirthschaft mit großem Nutzen ist getrieben worden, in einem Termin als den 18ten Junii, auf dem Rathhause, durch den Ausmiener Neuter, bei dem auch die Conditiones einzusehen sind, öffentlich verkaufen zu lassen.

8 Auf freiwilliges Ansuchen und erfolgten gerichtlichen Consens, ist der qualifizierte Bürger Herr Aend Arends in Aurich resolviret, sein von dem weil. Herrn Prediger Holtsapfel herrührenden halben Heerd in Bangstede, bestehend in einem Hause Garten ic., und pl. m. 30 Grasen Bau- und 17 Diematen Weedlanden, so jezo von Dyke Hinrichs heuerlich genuzet wird, den 21 Juny des Nachmittags um 2 Uhr, in des Gistgebers Jann Arends Behausung zu Bangstede, in uno terminus dem Weisbietenden öffentlich durch den Auctions-Commissair Neuter verkaufen zu lassen, bei welchem die desfälligen Conditionen gratis einzusehen, und gegen die Gebühren abschristlich zu erhalten.

9 Schiffer Jacob Aries beim Carolinenshyl, will sein Tjalk-Schiff, genannt die Eintracht 5 Jahr alt, und 24 Rollen Lasten groß, mit sämtlichen Schifegeräthe, zu Carolinenshyl in des Ramme Omnen Haus am 18 Juny des Nachmittags um 2 Uhr, öffentlich verkaufen lassen.

Die Conditiones mit dem Inventario können bey dem Ausmiener Ducken eingesehen und das Schiff selbst in besagten Shylshaven in Augenschein genommen werden.

Das von Hinrich Henen Martens bey dem Sunnixaltensshyl bewohnt werdende Haus cum annexis, soll am 22 Juny des Nachmittags um 2 Uhr in der Wittwe Decker Behausung in Wittmund öffentlich verkauft werden. Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Ducken einzusehen.

10 Auf erteilte gerichtliche Commission sollen des Volkert Ahlrichs in Osteel confribirte 13 Kühe, 5 Ochsen, 6 Pferde, 2 complete Betten, eine Hausuhr ic. sodann Früchte auf dem Halm, als Rocken von 15 Fadden und 3 Grasen, Waizen von 11 Grasen, Gärsten von 2 Grasen, und Rapsamen von 3 Diemathen, am 27 Junii öffentlich durch den Auctions-Commissair Neuter verkauft werden.

11 Vermöge der bey dem Emden Amtgerichte, sodann zu Hinte und Pevsum affigirten subhastations-Patente nebst beygefügeten, auch bey dem Ausmiener Arens einzusehenden Taxe und Conditionen sollen zum Behuf einer vorzunehmenden Theilung folgende, denen Erben des weil. Claes Peters zu Harweg, zum Teil großjährig, und zum Teil sub cura des Deputirten Berend Ihmels stehend, sodann des weil. Hinrich Claessen zu Eirkwebrum Wittwe und Kindern gemeinschaftlich zuständige, im Amte Emden belegene Immobilia, als:



1) Ein Heerd Landes, bestehend aus einer Behausung und Scheune, sodann 36½	
Grafen zu und unter Eickwehrum, von vererbeten Taxatoren auf	2522 fl. 5 Sch.
2) 3 Grafen daselbst auf	600
3) 2 Grafen daselbst auf	550
4) 9 1/2 Grafen daselbst, die Rainlegenannt, auf	2375
5) 3 Grafen daselbst, die Duitung genaunt, auf	750
6) 17 Grafen unter Hinte auf	4505
7) 1 Gartengrund unter Eickwehrum auf	200

in Summa 11502 fl. 5 Sch.

alles in Golde, gewürdiget, am 15 und 29 Junii auf der Ender Amtstube, am 13 Julii nächstkünftig aber zu Hinte, öffentlich feil geboten, und in dem letzten Termine dem Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt & hervormundschastlicher Approbation zugeschlagen werden. Zugleich wird auch allen unbekanntem Real-Prätendenten hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtsame sich bis zum letzten Licitationstermin, und längstens in demselben desfalls melden, und ihre Ansprüche anzuzeigen, bei dessen Unterlassung aber zu gerärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag gegen den künftigen Besitzer und in soweit sie dies Immobilia betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

12 Da des Focke Janßen Siebels zu Thunum belegener, und auf 543 fl. 2 Sch. 10 W. in Gold eidlich gewürdigter Platz, zur Befriedigung des hiesigen Waisenhauses, auf den da.u angelegten einzigen Termin den 20 Julii, Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause in Esens, öffentlich ausgeboten, und dem Meistbietenden stehend feste zugeschlagen werden soll, so werden alle und jede, welche vorgedachten Platz cum annexis, wovon die Subhastations-Patente nebst beigefügten Conditionen zu Wittmund und Esens, vor den Amtgerichtsstuben affigiret, und auch bei dem Ausmiener Eucken einzusehen, nach solchen Conditionen zu besitzen fähig, und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert, sich am bestimmten Tage und Orte zu melden, ihr Gebot zu eröffnen, und ihren Vortheil zu suchen.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Real-Bläubigern obgedachten Immobilia hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich spätestens in diesem Termin als den 20 Julii desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem hiesigen Amtgerichte anzuzeigen, bei dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und soweit sie das Immobile betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Esens im Amtgerichte, den 16 May 1791.

13 Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichten zu Norden affigirten Subhastations-Patente, nebst beygefügtten, auch bey den Aedilibus einzusehenden Taxen und Conditionen, sollen zum Behuf einer vorzunehmenden Theilung folgende, in der Stadt Norden belegene, denen Erben des weil. Senatoris Wenckebach und dessen weil. Ehefrau zustehende Immobilia als:

- 1) Ein Hauß im Süderkluft 6ten Rott sub No. 254, welches von Thomas van der Ah, bewohnt wird, und auf 850 fl. in Gold eidlich taxiret worden.

2)



- 2) Das Haus im Söderlust 7te Rott sub No. 273, welches Jann Bargmann bewohnt, und auf 600 fl. in Gold eidlich gewürdigt worden.
- 3) Ein Haus im Westerkluft 1sten Rott sub No. 311, welches Rabbi Joseph heuerlich bewohnt, und auf 400 fl. in Gold eidlich taxirt ist.
- 4) Der 1/16te Antheil an der Sägemühle, der Werth davon ist auf 1100 fl. in Gold eidlich angegeben.
- 5) Der Schnip, oder einige Vecker gegen den Kalkwarf und gegen der Bleiche über, welche überhaupt auf 350 fl. in Gold eidlich angegeben sind,

in dreyen, auf den 1sten May, den 16ten Junii, und zuletzt auf den 18ten Julius präfixirten Licitationsterminen des Nachmittags um 2 Uhr in dem Weinhanse hieselbst, öffentlich feilgeboten und in dem letzten termino dem Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt Obervormundschaflicher Approbation zugeschlagen werden. Zugleich wird auch allen und jeden unbekanntem Real-Prätendenten vobenannter Grundstücke hiemit bekannt gemacht, daß sie zur conservation ihrer etwaigen Gerechtsame sich bis zum letzten Licitationstermin und längstens in diesem Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen die künftigen Besitzer, und in soweit sie diese Grundstücke betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Signatum Norda in Curia den 26ten März 1791.

Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.

14 Vermöge auf dem Amtshause zu Pilssum und auf dem Amtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Patente cum Conditionibus, sollen auf Ansuchen des weyl. Bolduin Borcherts Kinder, Schulmeisters Reemt Bolduins et Cons. deren 14 3/4 Grafen Landes unter, Pilssum und eine Sigelle in der dasigen Kirche, wovon 8 3/4 Grafen per Graß auf 281 fl. 9 Sch. in Summa auf 2466 fl. 1 Sch. 15 w. 6 Grafen per Graß auf 231 fl. 1 Sch. 15 w. in Summa 1278 7 10 die Kirchensitzstelle aber auf 40 5

in Summa 3785 fl. 4 Sch. 5 w.

in Gold, nach Abzug der Lasten, eidlich gewürdigt worden, am 17. Junii und 1 Julii nächstkünftig auf der hiesigen Amtgerichtsstube, sodann am 15. ejusdem im Wirthshause zu Pilssum bey Stücken sabhastirt, und denen Meistbietenden, salva approbatione Judicii, zugeschlagen werden.

Taxe und Conditiones sind sowol auf dem Amtgerichte, als bey dem Justizcommissario und Ausmiener Schelten zur Einsicht und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen. Uebrigens wird denen etwaigen unbekanntem, aus dem Hypothekuen-Buche nicht constirenden Realprätendenten bekannt gemacht, daß sie zur conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum termino licitationis et subhastationis zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie nach erfolgtem Zuschlage damit gegen die neue Besitzer, und in soweit sie die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

15 Vermöge der bey dem Amtgericht zu Norden, Stadtgericht daselbst, und Amtgericht zu Aurich affigirten Subhastations-Patenten, nebst beigelegter Taxe und

(No. 24. J i i i)

Conditio.



Conditionen, sollen ad Requisitionem des Wohlbl. Obervormundschaftl. Stadtgerichts zu Norden, zum Behuf der Theilung folgende hier im Amte belegene Immobilien der Erben des weil. Senatoris E. W. Wenkebach, nemlich

- 1) ein Platz in der Linteler Marsch von 44 Diematzen, welcher auf 14500 Gl. in Gold eidlich taxiret worden.
- 2) eines 1/3tel Antheils an dem in der Westermarsch belegenen Wendebachschen Communion-Platzes, welcher Antheil auf 6000 Gl. in Gold eidlich abgeschätzt
- 3) 6 1/2 Diemat in Spiet, welche eidlich auf 4750 Gl. in Gold taxiret.
- 4) Ein Graß auf dem Legemohr, so auf 810 Gl. in Gold gewürdiget worden.
- 5) ein paar Weiden auf dem sogenannten alten Bürgerlande, welche zusammen auf 410 Gl. in Gold geschätzt sind.

in dreyen auf den 30ten May, 27 Junii, und den 25 Julii a. c. präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Weinhaufe hieselbst öffentlich feilgeboten, und in dem leyten Termino, ohne auf nachherige Gebote weiter zu achten, dem Meißbietenden salva approbatione des Obervormundschaftl. Gerichts, in Absicht der dabey interessirten minorennen Miterben, zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen unbekanntem Real Prätendenten vorbenannter Grundstücke hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtsame, sich bis zum leyten Licitations-Termin, und längstens in diesem Termin sich deßfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bei dessen Entstehung aber zu genähtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen die künftigen Besitzer in Absicht erwählter Grundstücke nicht weiter gehdret werden.

Sign. Norden im Königl. Preußl. Amtgerichte, den 19 April 1791.

16 Da die Dammsche Erben besorgen, daß der auf den 20sten Junius ange-setzte leyte Termin zum Verkauf ihrer im Amte Norden belegenen Immobilien, wegen des bevorstehenden Landtages vielen Landliebhabern unbequem seyn mögte: so wird ad instantiam derselben der leyte Termin zum Verkauf bis zum 4ten July a. c. verlegt, und könen sich die Liebhaber alsdann des Nachmittags um 1 Uhr im Weinhaufe einfinden.

Signatum Norden im Königl. Amtgericht, den 6ten Juny 1791.

Stärenburg vig. Comm. spec.

17 Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß auf Ansuchen der Dammschen Erben der dritte und leyte Termin zum Verkauf ihrer hier in der Stadt Norden belegenen Immobilien wegen des bevorstehenden Landtages bis zu dem 18 Julius des Nachmittags um 1 Uhr, verlegt worden.

Norden im Rathhause, den 6 Juny 1791.

Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.
Stärenburg.

18 Vermöge des beim Amtgerichte zu Leer und Stadtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Patenti, sollen folgende den Erben des weiland Jacob Hirtchs Kring in Leer, zuständige Immobilien, als

I.



1. ein zu Leer an der Pseffer Straße belegenes Haus nebst Garten, welches von vereideten Taxatoren auf 6500 Gl. in Gold
2. ein auf der Leerer Gasse belegener Acker, pl. m. 3 Viertup Einsaat groß, bechweitet an des Kaufmanns Medendorp und David Wiffering's Acker, welcher auf 540 Gl. in Gold gewürdiget worden,

heilungshalber den 23 August, 25 Octob. und 22 Dec. curr. auf hiesigem Amtshause öffentlich feilgeboten, und im letztern Termine den Meißbietenden salva approbatione judiciali, zugeschlagen werden.

Conditiones und Taxen sind den Patenten beigefüget, auch beim Ausmiener Schelten einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Uebrigens werden alle etwaige unbekante Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Berechtigung spätestens im letztern Termine anzugeben, und behörig zu justificiren, widrigenfalls sie damit gegen die neuen Besitzer, und in soferne sie die Immobilia betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Leer im Königl. Amtgericht, den 4 Junii 1791.

19 Des Cornelius Jacobs Schuster in Esens, an der Steinstraße belegenes Haus, soll ad instantiam des hiesigen Vorstehers Johann Christian Meints, in denen dazu angeordneten beiden Terminen, als den 13 July und 11 Aug. auf dem Stadthause in Esens, des Nachmittags um 2 Uhr, öffentlich feilgeboten, und im letztern Termin stehend feste durch den Ausmiener Eucken verkauft werden.

Des weil. Garrelt Ehmen bei Accumer Siel auf dem Deiche stehendes große Haus, soll wegen nicht bezahlter Verkaufskosten und rückständigen 1sten Terminsgelder, auf Gefahr und Kosten des Käufers, am bevorstehenden 21 Junii des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause in Esens, in einem Termine stehend feste, durch den Ausmiener Eucken verkauft werden.

20 Albert Peters in Norden will ein Haus, sodann 7 und 4 Grasen Landes in und bey Wirdum belegen, am 30sten Junius nächstkünftig des Nachmittags, in Wirdum öffentlich verkäufen lassen; die Bedingungen davon, sind vorher bey dem Justiti-Commissarius Schelten zu erfahren.

21 Jan Eilers in Amsterdam, als seines weil. Vaters Eilert Garrelt einziger Erbe, ist freiwillig auf erhaltene gerichtliche Commission gesonnen, ein Haus mit Scheune, Garten und ohngefehr 10 1/2 Grasen Grünland bey Bunde auf Bunderneuland am Donnerstag den 30sten Junii daselbst in Vogt Appeldorus Haus öffentlich verkaufen zu lassen.

22 Der Friseur Erich in Aurich, ist freywillig entschlossen, sein in der Osterstraße belegenes ansehnliche Haus, welches jetzt von dem Uhrmacher Knorr heuerlich bewohnt wird; es siad in demselben 5 räumliche Zimmern und 2 Küchen anzutreffen, in uno terminio, als den 2ten July, auf dem Rathhause öffentlich verkaufen zu lassen.

Die desfällige Conditiones sind bey dem Ausmiener Neuter gratis einzusehen, und für die Gebühren abschriftlich zu haben.



23 In Victorbur will Hinrich Janssen Wittwe 2 Pferde, 2 Kühe, 2 Stück jung Vieh, Wagen, Egde, Pflug etc.; sodann Haber, Rocken und Gras, auf dem Halm öffentlich den 22sten Juny durch den Auctions Commissair Reuter verkaufen lassen.

24 Der Friseur Ehrich in Aurich ist resolvirt, verschiedene Baumaterialien, als Steine, Piannen und pl. m. 1000 Pfund Loth am 17ten Juny öffentlich durch den Auctions-Commissair Reuter verkaufen zu lassen.

Verheurungen.

1 Der Herr Rector Müller in Leer will propr. et cohered. nomine seinen Platz groß 63 Grasen und 40 Aecker, welcher Kuppe Kuppen in Leer bis Mai 1792 heuerlich gebrauchet, mit 6 1/2 Grasen im Osterlande, sodann noch besonders im Oster Hammereich einen Kamp zu 4 Grasen an das Kamerke, und einige Stücke Aussenbesch in der Weester Hammrich, 1 Dachmet, und auf der Leerer Gasse 6 Aecker bei dem Rüttermoehmet Psade, 2 dito bei dem Rosberg, 1 dito bei dem Oldenkamp, und 1 dito bei den Loger Kampen, am 14ten Juny zu Leer auf der Schule auf mehrere Jahre, von Mai 1792 anfangend, öffentlich verheuren lassen.

Jave Ehels Staats nachgelassener Kinder Vormänder, sind willens ihrer Pupillen Platz mit Ländereyen zu Holtbusen, der jetzt von Hinrich H. Schulte heuerlich gebrauchet wird, am 15ten Junii zu Weener in des Vogt Erdgers Behausung, von Mai 1792 an, auf mehrere Jahre verheuren zu lassen.

Bedingungen der Heurung obiger beiden Grundstücke sind bei dem Ausm. Schelten näher nachzusehen.

2 Am 17 Juny als am Freitag nach Pfingsten, soll des verstorbenen Frerich Tammen Erben Platz in der Linteler Marsch, groß 37 Diematzen, um von Grund an anzutreten, auf 4 Jahre im hiesigen Weindause anderweit, durch den Ausm. Thoden von Welse, öffentlich nach der Ausmüener Ordnung verheuret werden. Die Conditiones sind für die Gebühren bei mir abschriftlich zu haben, und umsonst einzusehen.

3 Des weil. Hausmanns Heye Berens Heyen Wittwe will mit gerichtlicher Bewilligung ihren nahe bei Nesse belegen ansehnlichen Heerd Landes, groß 75 Diemet sodann einige Stäckländer, am Donnerstag den 23 Junii, des Nachmittags um 1 Uhr, in des Vogt Harenbergs Wohnung zu Berum, auf 6 Jahre von May 1792 bis dahin 1798, öffentlich verheuren lassen.

Die Conditionen sind bei dem Ausmüener Fridag gratis einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu bekommen. Berum, den 1 Junii 1791.

4 Auf erhaltenen gerichtlichen Consens wollen des weil. Johann Hinrichs in Nesse Kinder Vormänder Giesse Hinrichs et Cons., ihrer Pupillen Haus nebst Rosmühle und Kohlgarten, so in Nesse belegen, auf 6 Jahr von Mai 1792 bis dahin 1798 am Donnerstag den 23 dieses des Nachmittags um 1 Uhr, in des Vogt Harenbergs Wohnung zu Berum, öffentlich verheuren lassen, und können die Conditionen bei dem Ausmüener Fridag gratis eingesehen werden.

Gelder



Gelder, so ausgedoten werden.

1 Der Herr Justizcommissair Steinmek in Wittmund hat in Commission von weiland Predigers Leiner zu Etedesdorf Kinder Vormund, sofort, oder um Michaeli dieses Jahres 100 rl. in Gold zinslich zu belegen.

2 Peter Claassen zu Helsenwarfen, Amts Esens, hat für den abwesenden Johann Wilken Hayen 200 Ml. in Gold und p. m. 70 Ml. Pr. Courant zur zinslichen Belegung vorrätzig.

3 Der Hausmann Nemmer Mammen Janssen in Seriem hat, als Vormund über weil. Weppe Betten Kinder, von seiner Pupillen Gelder, sofort p. m. 450 Mtl. in Gold, gegen sichere Hypothek, zinsbar zu belegen. Wem damit gedienet, wolle sich ehestens bey demselben, oder dem Herrn Bogten Katt in Esens melden, und wegen der Zinsen contrahiren.

4 Es sind sofort 100 bis 150 Mtl. Pupillengelder in Golde gegen gehörige Sicherheit zu belegen, wer davon Gebrauch machen kann, melde sich bei dem Hausmann Upret Janssen Siuds zu Buttforde, oder bei dem Justiz-Commissair Steinmek in Wittmund.

5 Der Hausmann Harm Claassen zu Wesserbuhr als Curator des weiland Gerd Janssen Sohn Harm Claassen Gerdes, hat 300 Gl. Courant und 200 Gl. in Gold sofort zinsbar gegen genugsame Sicherheit zu belegen; wessfalls man sich persönlich oder schriftlich bei demselben melden kann.

Citationes Creditorum.

1 Beym Amtgerichte zur Friedeburg sind edictales wider alle und jede, welche auf den von Gerd Christophers zu Marx an den Kaufmann Schomerus und Hinr. Dirck Carstens verkauften zu Ezel belegenen Platz cum annexis et pertinentiis, Anspruch, Forderung, Servitut oder Näherkaufrecht zu haben vermeinen erkannt und terminus annotationis et reproduct. edictalium auf den 30ten Junii angesetzt, unter der Warnung: daß die Ausbleibende mit allen ihren Ansprüchen an gedachten Platz präcludiret, und ihnen sowohl gegen die Käufer desselben, als auch gegen die Creditores unter denen das Kaufgeld zu vertheilen, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle

2 Die Interessenten hiesiger Ostergemeinheitslande, haben die Communion aufgehoben, und sich getheilt. Ein Stück, die sogenannten kleinen Meelände, wozu auch die Außerdeiche gehören, blieb übrig. Diese letztern wurden in 5 und die kleinen Meelände in 8 Parzellen getheilt und von den Interessenten unter sich plus licitanti zugeschlagen. Von dem Außerdeich erstand das 1ste Parzel, welches in Süden an den Osterhamrichsgemeinen Außerdeich, in Westen an den Emefluß in Osten an den Weg gränzet, der Kaufmann Johann Hinrich Garrels. Das 2te hieran gränzende der Gerd Blicklager, das 3te und 4te hieran gränzende, der Jan Gerdes Oidermann, das 5te das in Strecken an die Schneidemühle liegt, in Süden an den Mühlengarten,



in Norden an den Meelands-Interessenten weg, und im Osten an den Weg gränzt, wurde den Interessenten der Schneidemühle Kaufmann Johann Hinrich Garrels, Ehrurgus Börner, und den Johann Eilers Zimmermann überlassen.

Von den kleinen Meeländen selbst erstand der geheime Kriegsrath Freyherr von Mehdn das 1ste Parzel in Norden an Herd Blikslager, in Osten an Johann Hinrich Garrels, und in Westen an Polengarten gränzend, mit den darauf befindlichen Interessenten-Hause, und auch das darauf folgende 2te, 3te und 4te Parzel nebst dem 8ten das Kämmerken benannt; das 5te an das 4te gränzend, der Herd Blikslager, das 6te der Gerrit de Beer und das 7te der Hinrich Hufmann.

Diese Ankäufer haben Bebus-Berichtigung Tituli possessionis und zur Sicherheit gegen Retrahenten und andre Realprätendentes um Eröffnung des Liquidations-Prozesses angesucht, welcher auch erkannt worden.

Es werden dabey alle und jede, die aus Eigenthums-Pfand-Näher- oder jedem andern dinglichen Rechte, an bemeldete Grundstücke oder deren Rauffchilling Anspruch zu haben vermeinen, vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens in termino reproductionis präclusivo den 11 Juli c. Morgens 10 Uhr bei diesem Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludirt, und in Hinsicht der seßigen Besizer und des zu verthwendenden Rauffschillings zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Beer im Königl. Amtgerichte, den 25ten März 1791.

3 Den dem Stadtgerichte zu Auriich ist über das Vermögen des weyl. Daniel Frerichs und dessen Ehefrau Solina Frerichs, bestehend aus einem Hause am Markte hieselbst, aus einigen von den verkauften Mobilien herausgelommenen Ausmienerer-Geldern, und aus einigen wenigen Activis per Decretum de 16 Martii c. der generale Concurß eröfnet.

Es werden demnach alle und jede, welche auf diese unzulänglich befundene Vermögensmasse aus irgend einigem Grunde einen Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten, längstens aber in dem auf den 12 Juli angeßetzten annotations Termin, in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die hiesigen Justiz Commissarien Advoc. Fisci Ibering, Adj. Fisci Block, Justiz Commissair de Pottere und Laden vorgeschlagen werden, ihre Forderungen und Ansprüche auf diesem Stadtgerichte des Morgens um 10 Uhr anzugeben, und deren Wichtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibende mit allen ihren Ansprüchen an gedachte Masse präcludirt und ihnen deßhalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Wer an die Masse schuldig ist, muß bei Strafe doppelter Zahlung nichts der Gemein-schuldnerin, sondern an den von Creditoribus bestellten Curatorem Secretarium Weber bezahlen. Allen denjenigen, welche von dem weyl. Daniel Frerichs und dessen Wittwe Sachen, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, wird angedeutet, bei Verlust ihres Anterpfand- oder anderen Rechtes gedachtem Curatori davon getrenliche Anzeige zu thun, und mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte an selbigem abzuliefern.

Signatum Auriich in Curia, den 16ten März 1791.

Bürgermeistere und Rath.



4 Bei dem Amtgerichte zu Emden ist auf Ansuchen des weyl. Kaufmanns Adolph van Lengen sen. Wittwe zu Emden, ein gerichtliches Aufgeboth wider alle und jede, welche auf den, durch besagte Wittwe von Lengen von dem Hausmann Egge Garrels, jetzt zu Ohtelbuhr wohnhaft, aus der Hand gekauften Heerd Landes, groß 101 Grasfen, zu und unter Martenwehr belegen, aus irgend einem rechtlichen Grunde Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufsrecht, zu haben vermeinen, erlant, und müssen etwaige Spruchhabende ihr vermeintliches Recht innerhalb den nächsten 12 Wochen ad acta anzeigen, längstens aber am 30 Junii anstehend, als welcher Tag peremptorie dazu angeordnet worden, durch Production der originalen Documente justificiren; unter der Warnung, daß denen Ausbleibenden nachher sowohl in Hinsicht des obgedachten Heerdes, als auch der jessigen Besizerin, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

5 Beim Amtgerichte zu Leer ist ad instantiam des Uke Jacobs Schulte zu Hilkenborg, wegen eines daselbst belegenen, von Esdert Kemmers und dessen Ehefrau Catharina Margretha Rickerts privatim erstandenen Hauses, Gartens und Aufferdeich, und dessen Kaufgelder, der Liquidationsproceß eröffnet.

Es werden demnach alle und jede, welche an diesen Immobilien, oder auch dessen Kaufgelder, aus Erb, Näher, oder jedem andern dinglichen Rechte, Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, hiemit vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens in Termino præclusivo den 11 Julii c., Morgens 9 Uhr, bei hiesigem Amtgerichte entweder persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte, anzugeben, und ihre Forderungen behörig zu justificiren, unter der Warnung:

daß die ausbleibenden Realprätendenten mit ihren Ansprüchen an diesen Grundstücken præcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowol gegen den Käufer derselben, als gegen die Gläubiger, unter welchen etwa die Kaufgelder vertheilt werden möchten, auferlegt werden solle.

Leer im Königl. Amtgericht den 29 März 1791.

6 Beym Königl. Pevsumschen Amtgerichte ist auf Ansuchen der Eheleute Verend Jargß Habben und Gesche Berends zu Pilsun, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf den an dieselben von des Bäckers Philipp Frerichs Herlyn Ehefrauen, Jacobje Janssen Berends, zu Ultum, in Eigenthum cedirten vierten Theil an dem ihr mit ihren Geschwistern gemeinschaftlich zugestandenen elterlichen Heerde zu Pilsun, bestehend in Behausung, Scheune und 112 $\frac{3}{4}$ Grasfen Landes, nebst zweyen Saardeichen und übrigen Annexen, ex capite crediti, hypothecae, hereditatis, servitutis, retractus, vel ex alio quocumque iuris realis capite Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen et præclusivo auf den 7 Julii nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

7 Bey der Königlich Preussischen Regierung hieselbst ist —
nachdem der Geheime Rath von dem Appelle zu Groß-Midlum, der Regierungsrath von Briesen zu Aurich, und Witwe Kettler zu Grimersum cur. nomine ihrer Kinder, wider den Churtrierschen Cammerherrn v. Schilling, als testamentarischen Erben seiner weyl. Ehegenossin Sophia Octavia, geborne von Habne, Rechtskräftig



kräftig erklirren, daß derselbe ihnen, als Fideicommissarischen Ufster Erben des weil. Diederich Arnold von Sahae, die von selbigen in seinem am 11 Febr. 1677 errichteten, bei dem vormaligen hiesigen Hofgerichte den 11 Febr. 1679 protocollirten Testament, mit einem beständigen Fideicommiss belegte Güter abjureten schuldig, und sie demnachst unterm 16, 18 und 31 Mart. 1787 sich mit dem Cammerherra von Schilling gütlich dahin vereinbaret, daß folgende Güter, als

- 1) Das immatriculirte adeliche Gut zu Leer, die Hays-Undenburg genannt, mit allen demselben anklebenden Gerechtigkeiten, dem Gartenhause mit Garten, dem Schatt-
hause nebst Garten, und Kirchenstühle, auch Begräbniskeller in der reformirten
Kirche zu Leer,
- 2) Der große Kleykamp mit daran liegenden 12 Grasen.
- 3) Der große Mühlenkamp.
- 4) Der kleine Mühlenkamp.
- 5) Der Aufferdeich in der Wester Hamrich, und die Weibe am Deiche vor dem Spitt-
lande in der Wester Hamrich, und das Spittland in der Wester Hamrich, vererb-
pachtet an Hinrich Aggen für 7 rthl. 22 stbr. Courant.
- 6) Die Warshuern aus dem Flecken Leer, als

		rthl.	sch.	lv.
1	Rott N. 8. Königl. Mühle	1	9	10
1	" " 12. Friederich Bening	1	13	10
1	" " 13. Ulrich Bening	1	1	
1	" " 17. Elias Gross	1	1	
1	" " 25. Helmrich Epeyard	1	1	
	Ulbert Haven Warf in 5 Wohnun- gen, davon			
2	" " 38. Berend Serckes 1 Wohnung		3	
2	" " 39. Berend Serckes 1 dito		3	
2	" " 40. lutherische Armen 1 dito		3	
2	" " 41. 42. Garrelt Bilthoff 2 dito		6	
3	" " 2, 7. Folk Jaussen Hautan	5		
3	" " 8. 9. reformirte Armen	1	25	10
4	" " 46. Jan Balker und Matthias Schwei- zers Wittwe		22	10
5	" " 2. reform. Communion Armen		11	5
5	" " 3. Otto Schnitjer		11	5
5	" " 4. 5. Jan Harms Schrueder		22	10
5	" " 6. Dirck Christians		22	10
5	" " 7. 8. Eilert Schneiders Wittwe		22	10
5	" " 9. Gerd Freemoot		11	5
5	" " 10. 11. Wessel Brons		22	10
5	" " 12. Frerich Borgman		11	5
5	" " 13. Frerich Borgman	1	18	
5	" " 37. 38. reformirte Armen		22	10
5	" " 39. 40. Berend Menninga		22	10
9	" " 25. reformirte neu Gasthaus Grund		10	



in Summa jährlich 23 rthl. 7 Sch. — w.
welche um Georgi fällig und wovon bei Alienation der Grundstücke Maide be-
zahlt wird.

- 7) Das Ziegelwerk bei der Leerer Säder Rockenmühle, vererbpachtet an Doct. jur.
van Dranten für 37 rthl. 2 sbr. Cour. und 700 Gl. an Ab- und Auffahrt bey
jeder Veräußerung, sodann die Ziegelbude auf dem Mählenkamp, vererbpachtet
an denselben für 5 rthl. in Gold.
- 8) Die Bleiche nebst Hause und Garten, auch einem Garten in der Wester Ende.
- 9) Vier Häuser im Flecken Leer, als
- a) am Pferdemarkt die Bülte nebst Garten und 2 Kuhweiden auf den Wester
Meelanden.
 - b) an der Burgstraße ein Haus von 2 Wohnungen.
 - c) noch ein Haus an der Burgstraße von 2 Wohnungen.
 - d) an der Wester Blinke ein Haus mit Garten.
- 10) Sechs Bauacker auf der Leerer Gasse.
- 11) Ein Wart, die Escheburg genannt, ohnweit Irhove.
- 12) Das Steinhaus am Deiche beym Haisfeldmer Syhl, mit einem kleinen Garten
und 3 Vieker auf der Leerer Gasse, sodann 8 Grasen und ein Aufferdeich, vererb-
pachtet an Focke Ekabben für 52 1/2 rthl. in Gold.
- 13) Funfzehn Kuh: 1 Tweater: und 2 Pferdeweiden auf den Wester Meelanden.
- 14) Die beide vor der Hajo: Hackenburg an der Straße liegende kleine Kämpfe mit
der All e
- 15) Eine Beheerdtscheit aus Duche Nonnen Heerde zu Felde bei Detern von
1 rthl. 46 sbr. und eine dergleichen aus Ude Peters Heerde zu Detern von
1 rthl. 46 sbr., beide zahlen ums 6te Jahr 1 Ducaten Maide auch bei Aliena-
tion Ab- und Auffahrt.
- 16) Acht Beheerdtscheiten aus der Herrlichkeit Odersum, auf Michael zahlbar und
ums 8te Jahr zur Maide pflichtig, als aus
- | | |
|---|---------------|
| a) Doct. Müllers Erben Heerd unter Norichum | 14 fl. 9 Sch. |
| b) Möllers Erben Heerd daselbst | 16 9 |
| c) Onne Dirks Heerd unter Woltersterborg | 32 9 |
| d) Harich Reinemans Heerd daselbst | 11 2 |
| e) Wilm Jansen Bakers 6 Grasen an dem grünen Wege | 6 |
| f) Sievert Reinemans Heerd | 10 |
| g) Landrentmeister Conring Heerd | 17 |
| h) Hinz. Heeren Platz zu Odersum/Gast | 64 8 |
-
- Summa 173 fl. 7 Sch.
- 17) Das zum adelichen immatriculirten Gute Uttum vormals gehörig gewesene große
Schattbaus daselbst, mit 135 Grasen Kleylandes,
als allein dem Fideicommiss unterworfen, restituiret werden sollten, sie auch in
gedachtem Vergleich eine bestimmte Summe als auf die Fideicommiss Güter,
(No. 24. R III) theils

theils gefasteten, aber abgetragene, und also zu vergütenden, und theils noch darauf haftenden Schulden übernommen haben — auf Ansuchen des besagten Geheimen Raths von dem Appelle, des nunmehr weyl. Regierungsraths von Briesen nachgelassener beiden Söhnen Vormünder, der verwitweten Regierungsräthin von Briesen und des Cand. juris Ennen, sodann der verwitweten Kettler, cur. nomine ihrer noch minderjährigen Kinder und deren großjährigen Tochter, unter Beystande ihres Ehemanns, des Landschaftlichen Administratoris Kettler zu Uppant, Citatio edictalis erkannt worden; und werden demnach

1) alle und jede unbekannte Real-Ereditores und Prätendentes dieser erwähnten Güter, hiemit und in Kraft dieser Edictal Citation — wovon eine allhier auf der Regierung, die 2te zu Leer, die 3te zu Emden am Rathhause, wie auch zu Eleve und Königsberg angeschlagen — hiedurch vorgeladen — daß sie innerhalb 3 Monaten, und längstens in Termino peremptorio den 12ten July c. Vormittags um 8 Uhr, coram Deputato Regierungsrath Hessliugh auf Unserer Regierung hieselbst erscheinen, um ihre Ansprüche gebührend anzumelden, und deren Wichtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen an diese Güter werden präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

2tens) werden auch alle und jede, mit den Extrahenten gleich nahe oder nähere Fideicommiss-Erben des weyl. Diederich Arnold von Hane, hiedurch vorgeladen, um in gedachtem Termino ihre Ansprüche anzugeben und zu justificiren, unter der Verwarnung

daß im Ausbleibungsfall die Extrahenten für die rechtmäßige Fideicommiss-Erben des Diederich Arnold v. Hane angenommen werden, ihnen, als solchen, die erwähnte Güter zur freyen Disposition in Ansehung der Abnutzung überlassen bleiben sollen, und der sich erst nach ergangener Präclusoria meldende nähere, oder gleich nahe Erbe, alle Facta und Dispositiones derselben zu agnossciren, und zu übernehmen schuldig, und von ihnen weder Rechnungs-Legung noch Einsatz der erhobenen Nutzung zu fordern berechtigt seyn solle, sondern sich lediglich mit den Fideicommiss-Stücken begnügen müsse.

Ferner werden

3tens die Inhaber, sie seyen Erben des ersten Ereditors, oder Cessionarien, oder andere Briesen-Inhaber der Verschreibungen folgender angeblich beahlten, im Hypothekenbuch aber noch offenstehenden Capitalien, als

- 1) über 150 rthl. ex Obligatione der Abba Freesen, Witwe des Jobst Hane zu Leer und deren Sohnes Jobst Moriz von Hane d. d. 22 Febr. 1647, protocollirt den 17 Jul. 1649 an Warner Conring.
- 2) über 600 rthl. ex Obligatione des Jobst Moriz von Hane d. d. 15 May 1700, protocollirt den 7 May 1701 an Gabriel Meder.
- 3) über 200 rthl. ex Obligatione desselben d. d. 17 Mart. 1701, prot. 7 May e. a. au Gabriel Meder.
- 4) über 400 rthl. ex Obligatione desselben d. d. 20 Mart. 1708, protoc. 7 Jun. e. a. gleichfalls an Gabriel Meder.

5)

5) über 600 rthl. und 200 rthl. ex Obligatione des Freyh. von Neuhoff, genannt Ley, d. d. 2ten Jan. und 14 Dec. 1711, protoc. den 3 May 1712, an Joh. Koltzoff.

6) über 1600 rthl. ex Obligatione des Garrelt Frese, Häuptling zu Uttum, d. d. 29 Sept. 1620, protocolliret den 30 Oct. 1622, an Anna Peins.

7) über 400 rthl. ex Obligatione des Jobst Moriz v. Hane d. d. 9 May 1714 und protocollirt den 7 Aug. 1752, an Gerd Frauen zu Uttum

Hiemit in vorgedachtem Termin peremptorie zur Angabe und Justification ihrer etwanigen Forderungen vorgeladen, unter der Verwarnung

daß im Ausbleibungsfall sie mit ihren Ansprüchen auf diese Güter werden präcludiret, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen werde auferleget, die Forderungen für getilget werden gehalten werden, und mit deren Löschung im Hypothekenbuch verfahren werden wird. Endlich

aktens werden alle diejenige, welche auf die, von Abda Freesen Witwen des Jobst Hane zu Leer und deren Sobne Jobst Moriz von Hane und übrigen Kindern, über 2250 rthl. an Arnold von Dobart, unterm 23 Nov. 1650 ausgestellte, am 17 Jan. 1652 auf die Hays-Allenburg und das Schatthaus zu Uttum eingetragene, dormalen von dem Kriegesrath Beseke zu Aurich, Namens seiner, mit seiner weyl. Ehefrauen, Sara Johanna, gebornen Hesslingh, erzeugten Kindern, unterhabende Verschreibung, ein Erb- Cessions- Pfand, oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, in mehrbesagten Termin zur Angabe und Justification ihres Rechtes unter der Verwarnung vorgeladen:

daß im Ausbleibungsfall der Kriegesrath Beseke libr. nomine für den wahren Eigentümer dieser Verschreibung gehalten, ihm demnächst das Capital ausbezahlet, und auf seine Quittung die Löschung im Hypothekenbuch vorgenommen werden solle.

Uebrigens werden denjenigen Prätendenten, die durch Abzuweite Entfernung, oder andere legale Ehehaften, an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlet, die Justiz-Commissarii, Adjunctus Fiscii Block, de Puttere und Tiaden vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können. Gegeben Aurich den 21 Mart. 1791.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Regierung.

8) Beym Greetfrieslischen Amtgerichte ist auf Ansuchen der Eheleute Hinricus Janssen Boomgaren und Aaste Janssen zu Pilsun, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die durch selbige von den Eheleuten Claas Reemts und Anstie Berends zu Bisquard angekaufte 5 Grafen Landes unter Pilsun Ansprüche und Forderungen, wie auch Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum terminis von 9 Wochen et präclusivo auf den 7ten Julii nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Da auch auf diesen 5 Grafen noch das Dominium, welches der Ausmiener Storch sich gegen den vorigen Ankäufer, gedachten Claas Reemts, wegen 1650 Gl. in Gold Kaufgelder reserviret hat und in anno 1781 eintragen lassen, im Hypotheken-Buche offen siehet, zu dessen Löschung die Beybringung des originalen quitt. ten Kaufbrieses erforderlich



forderlich, dieser aber, nach Angabe des Claas Neemts und dessen Ehefrauen, verlohren ist: so wird denen etwaigen Inhabern dieses Instruments, sie seyn Creditoren, oder Cessionarien, hiemit anbefohlen, dasselbe in gedachtem Termine beym Gerichte zu produciren, und ihre etwa daran habende Ansprüche und Forderungen, anzugeben; mit der Verwarnung: daß sie sonst derselben für verlustig erkläret, die 1650 Gulden in Gold Kaufgelder als bezahlt angesehen, und das dieserwegen reservirte und eingetragene Dominium im Hypothequen-Buche gelöscht werden solle.

9 Beim Amtgericht zu Leer ist ad instantiam des Berend Berdes zu Soltborg wegen eines von Jan Silbers öffentlich erstandenen, zu Soltborg belegenen, von Berend Wennen herrührenden Hauses nebst Garten, Außerdeich, Kirchensitz und Gräber, sodann dessen Kaufgelder, der Liquidations Proceß eröffnet, und Citatio Edictalis erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an dieses Haus cum annexis oder dessen Kaufgelder aus einer Hypothec, Servitut oder einem andern dinglichen Rechte, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, hiemit vorgeladen, sich damit innerhalb 9 Wochen, und längstens in termino præclusivo den 5ten Julii cur. bey hiesigem Amtgerichte zu melden, und ihre Forderungen behörig zu justificiren, unter der Warnung: daß die Ausbleibende Real-Prätendenten mit ihren Ansprüchen an das Haus cum annexis præcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen so wol gegen den Käufer, als gegen die Gläubiger, unter welchen das Kaufgeld etwa vertheilet wird, auferleget werden solle.

Leer im Königl. Amtgericht, den 19ten Apr. 1791.

10 Bey dem Up- und Woltbusenschen Gericht sind ad instantiam des Uffe Claassen zu Uphusen Edictales wider alle und jede, welche auf gewisse unter Uphusen belegene 6 Diematen Landes, so Provoquant unter dem 23sten Jannar 1781. von Jan Jacobs uxorio et liberorum nomine privatim angekauft, und welches Stück Land im Hypothequen-Buch auf den Namen der Eheleute Ruffe Wiften und Maria Janßen registrirt steht, ursprünglich aber von Heere Holen und Geerd Geerdes herrührend, ex capite domini, crediti, servitutis, retractus oder sonst einigen Real-Anspruch zu haben vermeinen cum termino von 9 Wochen und zur præclusivischen Reproduction auf den 17ten August dieses Jahres unter der Warnung erkannt:

daß die ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen, auf das Grundstück præcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Signatum am Up- und Woltbusenschen Gericht, den 7ten Junii 1791.

11 Bey dem Magistrat in Norden ist auf Ansuchen des Harm Fürjens Kuthler Citatio Edictalis wider alle und jede, welche auf das am dortigen Siehl belegene, dem Frerich Frerichs und dem Dyke Casjens in Communion zuständig gewesene, und vom Provoquanten theils öffentlich, theils privatim an sich gekaufte Nutt-Schiff, Real-Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, cum termino reproductionis et annotationis auf den 26sten July a. c. unter der Verwarnung erkannt, daß die Ausbleibende



bleibende mit ihren etwanigen Ansprüchen an gedachtes Schiff präcludiret, und ihnen deshalb, sowohl gegen den Käufer, als gegen die sich meldende und zur perception gelangende Häubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Citatio Ediccalis.

1 Von dem Königl. Amtgericht dieselbst ist der von Hayungs-Haus ohnweit Esens gebürtige, seit 1756 abwesende, nach Ost-Indien gereisete Fabbe Oltmanns, ein Sohn des wehl. Stiels Wilms, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er oder dessen zurückgelassene unbekante Erben binnen 9 Monaten, und zwar längstens in termino præjudiciali den 7ten December, vor dem Amtgericht sich entweder persönlich oder schriftlich, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von seinem Leben und Aufenthalte versehenen zulässigen Bevollmächtigten, ohnfehlbar melden, und alsdenn weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen solle, daß nach vorheriger Instruction der Sache und dem Befinden nach mit seiner Todes-Erklärung verfahren, und sein nachgelassenes Vermögen an die, welche sich melden und legitimiren werden, mit der rechtlichen Wirkung herausgegeben werden solle: daß, wenn er hernächst noch zum Vorschein kommen möchte, oder seine unbekante Erben sich annoch melden und legitimiren würden, er oder dieselben dennoch deshalb weder das Amtgericht in Anspruch zu nehmen, noch die von den Inhabern des Nachlasses mit einem Dritten geschlossenen Handlungen anzusechten befugt seyn, und ihm weiter nichts vorbehalten bleiben solle, als seinen Anspruch an besagten Inhaber, so weit er den Nachlaß noch unter sich haben wird, oder davon locupletior geworden ist, innerhalb Verjährungsfrist geltend zu machen. Wornach sich also der gedachte Abwesende nebst seinen etwanigen unbekanten Erben zu achten haben.

Sign. Esens den 23ten Februar 1791.

Königl. Preussl. Amtgericht.

Notifikationen.

1 Der von der Frau Wittwe des wehl. Herrn Krieges-Commiss. Braun und resp. Erben und Interessenten desselben Nachlasses bestellte Mandatarius, Deichsecurator Schürholz zu Emden ersuchet sowohl die Herren Debi. als creditores des unter seiner administration stehenden Braunschen Budels innerhalb 4 Wochen resp. Bezahlung zu verfügen und ihre Forderungen bei ihm anzugeben.

2 Der Musikdirektor Türk in Halle giebt jetzt eine Anweisung zum Generalbas heraus, die Pränumeration ist 20 Ggr. Gold, mit der Ablieferung der Exemplare wird gegen Ende des Julius der Anfang gemacht. Liebhaber zu dieser vorzüglich brauchbaren Anweisung können sich gefälligst, mit porto freien Briefen an den Coarektor Müller wenden. Bei demselben ist auch für Liebhaber und Kenner von ausserordentlich guten, Cremonesischen und Mailändischen Violinen, Violons, eine schriftliche Nachricht zu 4 flbr. zu haben. Die in Commission angelegten Preise sind von 20 bis 100 Ducaten. Zurich den 1 Junii 1791.

3 Gerd J. G. des Maler und Glaser in Leer, verlangt einen Gesellen und einen Lehrburschen, welche von guten Eltern und guter Familie sind, wer hierzu Lust hat, der melde sich.

4 Die Deich- und Sielrichter der Wymeersker = Syblacht, wollen an die Mindestannehmende ausverdingen, die Lieferung der Materialien, als: Holz, Eisen, Steine, Dachziegel, Kalk, Lehm, Sand und was dergleichen mehr ist, imgleichen die Arbeit zu Erbauung eines neuen Hauses zur Syblwäcker Wohnung; Wer Lust hat ein oder anderes anzunehmen, kann sich am Freytag den 24. Junii anstehend in des Syblwäcker Christian Christians Haus auf Ebarlotten Polder, woselbst die Auswinnung geschehen soll, des Morgens um 9 Uhr einfinden. Die Bestecke können 8 Tage vorher bey dem Vogten Appeldoren zu Bunda und bey Jan Helmers in der Neuenstang eingesehen werden. Bunda den 30 May 1791. Reent Fürjen, A. Ebbes, Peter Sybens, Deich- und Syhlrichter.

5 Es wird hiemit allen Freunden und Liebhabern des Theaters bekannt gemacht, das in Leer, die da anwesende deutsche Schauspieler Gesellschaft des Dienstags, Freytags und Sonnabends, Schauspiele aufführen werde, der Anfang ist um 5 Uhr.

6 Het word bekent gemakt, dat de Touwslager Hinderk Meiboom te Emden bevooren gewoont heft by de bolten Poort Brüg, nu vervaren is na het nieuwe Markt, teegen over de Waag Hy verzœkt een jeder Schipper en inwoonder om zyn Gunst en Recommandatie, en verspreckt gœde Behandeling en civyle Pryse.

7 Nachdem der Hayung Janssen in Urle per Sententiam vom 21 hujus für einen Verschwender erklärt, und sub Curatela gestellet worden; so wird solches dem Publico hiemit zur Nachachtung bekant gemacht, damit niemand demselben etwas, es sey baar Geld oder Silbeswerth borgen l sich in keinen Contract oder sonstiges Geschäfte mit ihm einlassen, und keine Gelder an ihn selbst bezahlen möge. Dergleichen Zahlungen sind vielmehr an dem zu seinem Curatore bestellten Hausmann Johann Joesten auf Ostdorff zu verfügen, und hat derjenige der dem Hayung Janssen dem ungeachtet etwas borget oder bezahlt, zu gewärtigen: das Er seiner Forderung verlustig, und der mit ihm geschlossene Contract ipso jure null und nichtig erkläret; endlich auch die an ihn gethane Bezahlung für nicht geschehen gehalten, und der Betrag derselben von den Debeten anderweitig beygetrieben werden solle.

Wornach sich männiglich zu achten und für Schaden zu hüten hat. Signatum Verum am Königl. Amtgerichte den 28 May 1791.

8 Es wird ein Lehrbursche von guter Aufführung, der gut geübt ist im Rechnen und Schreiben jetzt gleich in einen Lakenwindel verlangt. Nähere Nachricht giebt der Kaufmann Damm junior in Greetfel. Briefe erbittet man Postfrey.

9 De Koopmann Pieter Onnen Brouwer in Emden ver-
wagt eersterdags een Lading Hout uit Norwegen pr. het Schip Ma-
ria Francisca Schipper Nöfke, bestaande in diverse Soorten van
Balken



Balken, Dykdollen, Sparhouten, Juffers, Balkunders, Zaaghout, 1 1/2 duims Deelen, Emmerstaven, Bylsteelen &c. Wiens Gading het is om uit de Hand te kopen, kan zig by bovengenoemde melden, anders zall de oventlyke Verkoop hiervan nader bekent gemaakt worden.

10 Da sich noch die Eigenthümer zu dem gegen Loquard gestrandeten Kleinen Schiffsboot und Schwerdt bis hiezu nicht gemeldet haben; so wird hiemit terminus præclusivus auf den 28 Juni nächstkünftig angesetzt, in welchem sich selbige bey Verlust ihres Eigenthumsrechts anhero angeben und legitimiren müssen.

Pewsum im Amtshause und in der Rentey den 9ten May 1791.

11 De Gebroedern P. & J. B. Marches hebben momentlik te verwagten het Ship de Kate, gevoerd by Capt. Patten, met eene Lading nieuwe Rys uit Carolina, Negocianten daarvan gelievende gedient te zyn, melden zig ten Comtor voornœmd binnen Emden den 8 Juni 1791.

12 Op Woensdag den 22 Juny, zal door Makelaar H. R. Voget, tot Emden op den Börsensaal des agtermiddags om 2 Uir aan den Meestbiedenden publik verkogt worden, eene puike en uitgesogte Laading Noordze Houdwaaren, bestaande in Greinen en Vuuren Huisbalken, dito Zaagbalken, Dykdollen, Sparhouten en Deelen, nu onlangs door Capt. Steffen Muller, met het Koffschip de jonge Jacobus Boumann, groot 110 Lasten van Norwegen hier aangebragt, die naader onderrigting begeerd, kan zig by bovengenoemde ofte Makelaar H. I. Smid adresseeren.

13 By Schipper Jacob Pieters de Vries wonende in de Klonderborg Straate tot Emden, zyn allerhand Zoorten Ellewaaren bestaande in Chitzen, Catuinen, sine en andere Linnens, Bayen, Siamosen, Linten &c. als meede engelsche Meelmostert, in Fleffen Staugtons Elixyr, en Leevensbalsem te koop, recommandeert zig in jeders Gunst en Vriendschap en versprekt eene civile en reelle Bediening.

14 Jan Warners in Jemgum heeft voor' een civile Prys uit de hand te koop, een halfleeten Sjese, met syn tobehoer, wiens gading het is, kan koomen en koopen.



15 Merkwürdige Bekehrungs-Geschichte dreyer Juden-Kinder von 8, 10 und 12 Jahren getauft in der Königl. Preuß. Residenz-Stadt Berlin, ist bey folgende Herren Buchbinder für 3 Stüber gebunden zu haben, in Aurich bey Wichert, in Emden bey Eckhof, Norden bey Schulte, Leer bey Mellner, Esens bey Dirksen und in Wittmund bey Schöttler.

16 Bey Frahm in der Auricher Vorstadt stehen ein Duzend Schieß-Gewehre zum stückweisen Verkauf; diejenige, welche hievon Gebrauch machen können, wollen sich an denselben adressiren, und haben sich Kauflustige der civilisten Behandlung zu versichern. Aurich den 7ten Juny 1791.

17 Monsieur Peter Janssen Busz und Dircz Janssen Duif zu Emden haben das vormalige Peter Dubrische Kuffschif pl. m. 24 Rogge Lasten groß in Commission zu verkaufen, Liebhabere belieben sich bey obtenannten zu melden, Conditiones vernehmen, und sich über den Einkauf einzulassen.

18 Es ist vor dem Königl. Preuß. Amtgericht zu Esens wider den Inhaber oder Prätendenten, der von dem Hage Jocke und Frau Je Kemmers zu Oftera cum dem Prediger Rodenbaeck zu Dunum unterm 26sten May 1789 ausgestellten und auf der letztern Platz sub num. 2. Stedesdorffer Vogtei eingetragenen, verlobren gegangenen Verschreibung über 150 Rthlr. edictal citatio zum Behuf der amortisation und Löschung cum termino von 6 Wochen et reproduct. praesens, auf den 14ten Julii unter der Verwarnung erkannt, daß er nach Ablauf dieses termini mit seinem etwanigen Anspruch praeccludiret und ihm ein ewiges Stillschweigen aufgelegt, mithin mit amortisation und Löschung verfahren werden soll.

19 Bey dem Kaufmann Claes Heeren Brouer sind 40000 Stück Zwirnma-Herzgaru zu bekommen. Liebhaber können sich bey ihm in Norden melden, die Briefe erbittet er franco.

20 Jonas Wolffs hat einen überaus fetten zum Landtage bestimmten Ochsen, welcher am 12ten dieses geschlachtet werden soll, und können Liebhaber am 13ten das von Stück- oder Pfundweise erhalten.

21 In meiner Pension, welche aus 4 Knaben besteht, wird nächstens eine Stelle erledigt werden, die ich mit einem andern gutartigen, bildungsfähigen Knaben von 8—14 Jahren wieder besetzt wünsche. Auch bin ich bereit, einen Knaben von 5 bis 7 Jahren anzunehmen, der Lust hätte, mit meinem ältesten Sohn, Hand in Hand geschlagen, die ersten jugendlichen Reisen in das Reich aller nützlichen Wissenschaften, zu machen.

Unterricht erhalten meine Zöglinge täglich 8 Stunden, und zwar:

- 1) in der deutschen und französischen Sprache. (Und wenn es verlangt wird, auch in der Lateinischen, Englischen und Holländischen.)
- 2) In der deutschen und französischen Schön- und Rechtschreibung.
- 3) Im Briefschreiben und andern Aufsätzen.
- 4) Im Rechnen.

5) In den allgemein nöthigen Erkenntnissen, nemlich: in der natürlichen Sittenlehre, — der Welt und Völker-Geschichte, — der Erdbeschreibung, der Naturkunde, — der Logik, — der Statistk, — der Mythologie, endlich, wenn es verangt wird, in der Zeichen-Kunst und der Musik. —

Daß meine Zöglinge in meinem Hause wohnen, also immer unter meinen Augen sind, und welche Vortheile auch dieses jungen Leuten gewährt, bedarf kaum gesagt zu werden.

Ueber die sehr billigen Pensions-Kosten, und über alles, was in einer öffentlichen Anzeige nicht erwähnt werden kann, werde ich auf Verlangen nähere Nachricht geben.
Verkam, den 6 Junii 1791.

Ludwig Noentgen, Pastor.

Verkäufe.

Auf erhaltenen gerichtl. Consens, will Peter Jansen Dirck sein in Messe nordseits der Strasse stehendes Haus, am Montag den 27 ten dieses des Nachmittags um 1 Uhr in des Vogt-Harenbergs Wohnung zu Verum durch den Ausmiener Friedag, öffentlich verkaufen lassen.

Auf erhaltene gerichtl. Commission sollen des Weyert Corneljes in Mensede beschriebene Güter, als allehand Hausgeräth, als Zinnen, Kisten, Kassen, Kessel, Potten, Betten und Bettgewand, sodann Pferde, Wagen, Eiden und Pflüge, Kühe und Jungvieh, zur Befriedigung der wohlöbl. Verumer Renthei, am Mittwoch den 29. dieses, des Vormittags um 10 Uhr, öffentlich verkauft werden.

Im Feberländischen Dorffe Haddien, Waddewardes Kirchspiets, wird ein Landguth, groß 49 Motten, wovon 14 Motten gebauet werden können, nebst dazu gehörigen Kirchen- und Begräbnis-Stellen, am 30sten Juny aus freier Hand verkauft werden, Liebhaber wollen sich daher am gedachten Tage, Nachmittags, in des Herrn Hammerschmids Behausung zu Feber einfinden, und nach Befallen ihr Geboth eröffnen. Die Bedingungen können auch vorher bey dem Rechnungs-Steller Herrn Kunstenbach daselbst eingesehen werden.

Verheurungen.

Am Montag den 27sten dieses will der Herr Regierungsrath Kettler cur des weil. Hrn. Rath und Amtsverwalter von Halem Erben noie., deren beim Ostermarscher Wege belegene 7 Diemath Grünland, um Mai 1792 anzutreten, auf Jahrmahlen öffentlich verheuren lassen.

Auch will alsdenn des weyl. Jan Hinderks, bey dem halben Mond Kinder Vormund der Schulmeister Elias Lypkes seiner Pupillen Heerd Landes so im halben Mond belegen, nebst Moräften und Wilden, auf 6 Jahr von May 1792 bis dahin 1798 öffentlich verheuren lassen.

Todesfall.

I Meinen Freunden und Bekannten, mache hiedurch bekannt, wie es der göttlichen Vorsehung gefallen, meine im Leben geliebte Ehefrau Wubbin Groeneveld den 27
(No. 24. § 111) May



Man im 60 jährigen Alters dieser Erde zu erziehen. Ich halte mich ihrer Theilnahme ohne Condolenzbriefe versichert. Weener den 20 May 1791. Aldert Eweger

Gelehrte Sachen.

Die kleine Abhandlung, so über die Beschaffenheit des hiesigen Hebammenwesens in vorigem Wech abdrück eingedruckt war, wird wahrscheinlich sich den gerechter Beyfall jedes unbefangenen Lesers erworben haben, da sie so sehr das Cupide der Wahrheit führt, und verdient daher alle mögliche Aufmerksamkeit des ganzen Publici.

Um einen so äusserst nützlichen und patriotischen Vorschlag zur Verbesserung der Hebammenkunst in unserm Vaterlande auch noch meinen Kräften möglichst zu unterstützen, kann ich mich nicht entbrechen, hier noch einige Gedanken öffentlich bekannt zu machen. So mir als einem Ante bey Lesung jenes Aufsazes befallen, und den großen Nutzen beschätigen und anschaulicher machen werden, welchen der Staat von der Errichtung des darin vorgeschlagenen Entbindungshauses und Hebammenschule zu erwarten hat.

Dem nur wir Aerzte und Wundärzte wissen aus trauriger Erfahrung zu besten, wie wahr alles das ist, was in jenem Aufsaze über die Unwissenheit unserer Hebammen und den großen für das Gemeine Wohl daraus erwachsenden Nachtheil gesagt worden, und wie kein ander Mittel wider dieses präse Uebel oder Krankheit des Staats zu erfinden sey, als eben die Errichtung einer Hebammen Schule.

Wir würden nemlich durch die in einer solchen Anstalt wohl unterrichteten Hebammen für die Zukunft nicht nur alle die Kinder retten, so nach jenes Verfassers aus den hiesigen Sterbelisten zu gewahren Beschannungen bisher jährlich von den vorrichtigen Hebammen mühen in der Geburt ausgesetzt werden, sondern wir würden auch noch von andern Kindern so der Geburt nach so manche Mutter, ihrer Familie und dem Staate erhalten, die gegenwärtig aus derselben Unwissenheit unserer Hebammen fast aus Jahr zu Jahr dem Tod erliegen. Und dies auf folgende Weise. Fast täg'ich müssen wir Aerzte, nemlich in unserer Praxis, die Erfahrung machen, daß von den neugebohrnen Kindern sehr viele in den ersten Tagen oder Wochen ihres Lebens oder doch im ersten Jahre an den in diesem Alter gewöhnlichen Kinderkrankheiten, als Zuckungen, Fahren, Schwächen, Stillstehen schon wieder dahin sterben, vorzüglich auf dem flatten Lande, wo der gemeine Mann so oft von aller Hülf eines Arztes und Wundarztes entbloßt, ganz keine oder grade die unschlichsten und schädlichsten Mittel dawider anwendet.

Und wiederum werden von diesen Kindern, so diesen Kindern ihres Lebens entgangen sind, späterhin sehr viele von dem so gewöhnlichen Verfallten dahin gerafft oder bleiben hoch und alend, und werden von den dabei stehenden sogenannten doppelten Gliedern (englische Krankheit) zu Krüppel gemacht.

Eben so machen wir Aerzte oft die Beobachtung, daß, vorzüglich auch auf dem Lande, von den schweren Arbeiten, deren sich schwangere Frauen, um sich und die übrigen zu erholen, häufig unternehmen müssen, und zum Theil auch von manchem andern Ursachen, jährlich eine nicht unbedeutliche Anzahl Kinder durch die davon herrührende früh oder unzeitigen Geburten dem Staate getandet wird.

Und



Und dann welchem Arzt und Wundarzte ist es unbekant, daß so viele Frauen bey oder bald nach der Entbindung ihren theils jämmerlichen Tod in den unvernünftigen Behandlung der Hebammen finden, oder doch so gemißhandelt werden, daß sie Elend und Jammer zu sich und elend, und zu fernem Kinderjunge zu bringen, wovon es oft die Mütter und Zuhörer bey einer sonst glücklichen Ehe verlorren sind. Es ist es ja B. noch nicht gar lange, daß ich zu einer Wochnerin gerufen wurde, die an bestbestiglichen während der Geburts Arbeit entstandenen Zuckungen verschied, wovon eine andere Ursache zu ergä dem was, als daß man der Blut, da sie eine starke junge Person war, durch viele Zeit während der Entbindung geschwollenen Zuckbrautereien, süßen Wein, und W. daran über zu bestig erhitze und entzündet hatte. — Gewiß man könnte ganz Bacher von solchen ähnlichen Unglücks Fällen voll schreiben, wenn die Beobachtungen der Aerzte und Wundärzte hierüber aufgezeichnet würden. —

Hiernächst wie viele schwangere Frauen finden nicht ihren Tod darin, daß sie zu früh oder zu unmaßig von den Hebammen zur Geburts Arbeit angestrenget werden!

Doch ich höre auf, meine Leser mit solchen traurigen Bildern länger zu unterhalten, die übrigens gewiß nicht übertrieben sind, wie mich öftt meiner Herren Kollegen bezeugen wird. —

Wer sieht nun aber nicht ein, daß jährlich eine große Anzahl von allen diesen traurigen Schlachtopfern der Unwissenheit der Hebammen könnte gerettet werden; man man den künftig in dem vorgeschlagenen Institut anzulehrenden Hebammen, zu eben der Zeit, da sie den practischen Unterricht in dem Entbindungshause erhielten, auch zugleich die nöthigen Kenntnisse bezubringen suchte so wol, wie man die schwangere Frauen vor, bey und nach ihrer Entbindung vernünftig zu behandeln hätte, um alle die obgedachten Unglücksfälle so viel möglich zu verhüten, als auch was man in Absicht der Kinder zu thun hätte, um die diesem Alter so gewöhnliche und gefährliche Krankheiten auf eine einfache Weise durch wenige Mittel, vorzüglich durch eine vernünftige Diät und Lebens-Ordnung zu heilen, zu mildern, oder ihnen vorzubeugen.

Ich bin überzeugt, daß schon durch Application der Clystiere sehr viele der kranken Kinder errettet werden könnten, die jetzt elendig dahin sterben, weil die allermeisten unserer Hebammen auf dem Lande mit dieser kunstlosen Operation unbekant sind. Wenn also unsere Hebammen sich dergleichen Kenntnisse erworben hätten; so würde dies ein außerordentlich wohlthätiger Nutzen für den Landmann seyn, und ihm manche Frau, und manches Kind retten, da bey ihm die Hebamme noch immer die erste Instanzist, wohin er in Krankheiten seiner Familie seine Zuflucht nimmt.

Auch noch manche andere nicht unwichtige Vortheile, so mittelbarer Weise die Errichtung einer Hebammen-Schule verbunden mit einem Accouchir Hospital zur Aufnahme der armen verheurateten oder unehlich schwangere Personen bewürken würde, — könnte ich hier anführen, wenn nicht Mangel an Zeit und der enge Raum dieser Blätter mir Stillschweigen auflegten, und worzu auch alle nur mögliche Vortheile, die ein solches Institut gewähren würde, hier aufzuführen — da jeder vernünftige Patriot und Menschenfreund gesehen wird, daß, wenn auch nur ein oder der andere Vortheil von einer solchen öffentlichen Anstalt zu hoffen wäre, oder wenn nur dadurch das Leben

Leben



Leben sehr weniger Menschen jährlich gerettet werden könnte, doch die darauf zu verwendende kleine Geld-Summe schon hundertfältige Früchte tragen würde.

Wie sehr wäre also nicht zu wünschen, daß die redliche Absicht des ungenannten Verfassers jener Abhandlung den heilsamen Eindruck auf die Herzen aller derer, so für das Wohl des Vaterlandes zu sorgen, erwählet werden, möge gemacht haben, um Ostfriesland auch bald mit einer so äusserst nöthigen und nützlichen Anstalt, als darin vorgeschlagen, zu beglücken!

Und fast sollte ich auch an der Erfüllung dieses frommen Wunsches nicht zweifeln, wenn es wahr ist, daß schon vor 10 bis 12 Jahren die Hochlöblichen Herren Land-Stände darauf bedacht gewesen, die Provinz mit geschickten Hebammen-Lehrern zu versorgen. —

— r —

